

Reglement über das öffentlich Beschaffungswesen (Submissionsreglement)

Die Gemeindeversammlung vom 2. Mai 2005, gestützt auf

das Bundesgesetz über den Binnenmarkt vom 6. Oktober 1995, das kant. Gesetz über öffentliche Beschaffungen vom 22. September 1996, die Verordnung über öffentliche Beschaffungen vom 17. Dez. 1996 (Stand 1. Januar 2005) und auf § 56 lit. A des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992

beschliesst:

Grundsätze

Bei der Planung und der Vergabe von öffentlichen Aufträgen für Bauleistungen, Produkte und Dienstleistungen werden die Grundsätze der Ökologie, der Wirtschaftlichkeit und der Sozialverträglichkeit beachtet und umgesetzt.

I. Allgemeine Bestimmung

§ 1 Rechtsgrundlage

Die Vergabe von öffentlichen Aufträgen richtet sich nach dem kant. Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Submissionsgesetz).

§ 2 Organisation

- 1 Das Vergabeverfahren für öffentliche Aufträge der Gemeinde wird von der in der Sache zuständigen Kommissionen durchgeführt.
- 2 Zum Erlass von Verfügung der Gemeinde (§ 30 Abs. 2 SubG) ist der Gemeinderat zuständig.

§ 3 Festlegen der Schwellenwerte

- 1 Der Auftrag wird im offenen oder selektiven Verfahren vergeben, wenn sein Gesamtwert folgenden Betrag erreicht:
 - a) CHF 500'000.00 bei Bauaufträgen des Bauhauptgewerbes
 - b) CHF 250'000.00 bei Bauaufträgen des Baunebengewerbes sowie bei Lieferung- und Dienstleistungsaufträgen
- 2 Der Auftrag wird im Einladungsverfahren vergeben, wenn sein Gesamtwert folgenden Betrag erreicht:
 - a) CHF 300'000.00 bei Bauaufträgen des Bauhauptgewerbes
 - b) CHF 150'000.00 bei Bauaufträgen des Baunebengewerbes und bei Dienstleistungen
 - c) CHF 100'000.00 bei Lieferungen
- 3 Alle anderen Aufträge können im freihändigen Verfahren vergeben werden.

II. Schlussbestimmungen**§ 4 Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2005 in Kraft.

§ 5 Aufhebung bisherigen Rechts

- 1 Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements ist das Submissionsreglement vom 21.6.1999 aufgehoben.

Vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Egerkingen
beschlossen am 23. Februar 2005

Von der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde
Egerkingen beschlossen am 2. Mai 2005

Namens der Einwohnergemeindeversammlung Egerkingen

Gemeindepräsident
sig. Kurt Rütli

Gemeindeschreiber
sig. Jules Bättig

T:\msoffice\winword\reglemente\30 öffentliche Beschaffungen 13.01 - 2.5.2005.doc